



Inhalt:

1. **Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6/92 (5) Wohngebiet Lindhorster Weg Teil 1 D, Stadt Wolmirstedt, 4. Bauabschnitt**
2. **Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6/92 (5) Wohngebiet Lindhorster Weg Teil 1 D, Stadt Wolmirstedt, 4. Bauabschnitt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 28.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 6/92 (5) Wohngebiet Lindhorster Weg Teil 1 D, Stadt Wolmirstedt, 4. Bauabschnitt nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in der Stabsstelle Stadtentwicklung während öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wolmirstedt, den 15.01.2019



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt

3sp./188 mm

6960671-1